

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2012

Nr. 2012/2218
KR.Nr. I 107/2012 (BJD)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Bekämpfung des Litterings (04.09.2012) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Seit 1.1.2010 besteht im Kanton Solothurn die Möglichkeit Personen zu büssen, die Abfall in der Öffentlichkeit liegen lassen (Littering). Nach zwei Jahren Erfahrung bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen mit der per 1.1.2010 eingeführten Möglichkeit, Bussen bei Littering auszusprechen?
2. Wie viele Bussen wurden bisher ausgesprochen?
3. Stimmt der Eindruck, dass diese Massnahme nicht sehr viel gebracht hat?
4. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Reduktion der Abfallproblematik vor?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Die Einführung der Ordnungsbussen für Littering-Vergehen war Teil eines breit angelegten und mehrjährigen Massnahmenplanes zur Bekämpfung des Litterings. In den Jahren 2005 bis 2010 hat das Amt für Umwelt eine Reihe von Präventionskampagnen mit unterschiedlichen Zielgruppen im ganzen Kantonsgebiet durchgeführt. Diese Kampagnen sind auf der Homepage des Amts für Umwelt dokumentiert. Nebst diesen Massnahmen, welche primär zum Ziel hatten, die Bevölkerung für das Problem zu sensibilisieren, wurde ergänzend auch vorgesehen, ein repressives Mittel gegen Littering-Sünder zu schaffen. Die Einführung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) bot Gelegenheit, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen festzulegen. Der entsprechende Bussenkatalog ist im Anhang der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA, BGS 712.16) aufgeführt und seit 1. Januar 2010 in Kraft. Über die Einführung der Ordnungsbussen wurde die Bevölkerung durch eine Informationskampagne im Frühling 2010 informiert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen mit der per 1.1.2010 eingeführten Möglichkeit, Bussen bei Littering auszusprechen?

Das Instrument der Ordnungsbussen gibt der Polizei die Möglichkeit, mit einfachen Mitteln an Ort und Stelle unmittelbar zu reagieren. Eine solche Busse bedingt kein langwieriges Strafverfahren mehr. Das Ordnungsbussenverfahren vereinfacht also das Vorgehen. Damit aber eine Busse erteilt werden kann, muss der Täter oder die Täterin "in flagranti" erwischt werden. Darin liegt die Hauptschwierigkeit, das Gesetz wirkungsvoll umzusetzen. Entsprechende Rücksprachen mit der Polizei haben ergeben, dass es äusserst schwierig ist, die Täter/innen beim Wegwerfen oder Liegenlassen des Abfalls direkt zu beobachten und unmittelbar ahnden zu können. Vor dem Hintergrund, dass die tägliche Polizeiarbeit andere Prioritäten setzt und es an Personal mangelt, ist es nachvollziehbar, dass nur eine beschränkte Anzahl Bussen ausgesprochen werden kann. Nebst den direkt erteilten Ordnungsbussen werden aber nach wie vor zahlreiche Anzeigen wegen illegalen Deponierens von Abfällen gemacht.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viele Bussen wurden bisher ausgesprochen?

Im ersten Jahr nach Einführung der Ordnungsbussen wurden ca. 100 Bussen ausgesprochen, zu 90 % durch die Kantonspolizei (Bemessungszeitraum Frühling 2010 bis Frühling 2011). Dieser Wert entspricht auch den Erfahrungen in anderen Kantonen mit vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nun liegen die detaillierten Zahlen für die einzelnen Kalenderjahre seit Einführung des Gesetzes vor:

Kalenderjahr	2010	2011	2012 (Stand August)
Kantonspolizei	51	72	57
Stadtpolizei Olten	1	14	7
Stadtpolizei Grenchen	1	6	1
Stadtpolizei Solothurn	2	6	0

3.2.3 Zu Frage 3:

Stimmt der Eindruck, dass diese Massnahme nicht sehr viel gebracht hat?

Da wir den Zustand ohne diese Massnahme nicht kennen, kann deren Wirkung nicht einfach beurteilt werden. Das Instrument der Ordnungsbussen für Littering-Vergehen ist nur als ergänzende, repressive Massnahme für eindeutige Fälle zu sehen. Es ersetzt keineswegs andere Mittel, dem Littering-Problem Herr zu werden. Die Ursachen für das Phänomen Littering liegen tief in den gesellschaftlichen Strukturen und Verhaltensweisen verankert und sind sehr komplex. Dass diese Massnahme alleine das Problem lösen kann, wäre zu viel erwartet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Bewusstsein, eventuell gebüsst zu werden, bereits eine präventive Wirkung hat, auch wenn diese nicht messbar ist. Zudem fällt auf, dass das Thema Ordnungsbussen für Littering viel mehr Diskussionen und Medienpräsenz bewirkte und auch heute noch bewirkt, als alle anderen bisherigen Präventionsmassnahmen. Diese Tatsache alleine fördert das

Bewusstsein in der Bevölkerung. Zur Aufrechterhaltung ist es notwendig, dass eine genügende Anzahl Bussen tatsächlich erteilt und der Bevölkerung kommuniziert wird.

3.2.4 Zu Frage 4:

Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Reduktion der Abfallproblematik vor?

Der kantonale Massnahmenplan zur Bekämpfung des Litterings ist abgeschlossen. Das heisst aber nicht, dass nicht weitere, präventiv wirkende Massnahmen unterstützt werden sollen. Ein Beispiel für eine andauernde Massnahme ist der seit 2009 im ganzen Kanton eingeführte Abfallunterricht in den Schulen, welcher auch das Thema Littering beinhaltet. Der Unterricht, der durch speziell ausgebildete Fachlehrkräfte vermittelt wird, ist für alle Schulen ab Kindergarten bis zur Oberstufe kostenlos. Finanziert wird er durch die KEBAG und die KELSAG, welche die entsprechenden Mittel aus den Abfallgebühren finanzieren. Rund 50 % der Schulklassen im Kanton haben bereits Gebrauch von diesem Angebot gemacht. Eine weitere Steigerung ist wünschenswert, da hier eine der wichtigsten Zielgruppen erreicht werden kann.

Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass spezifische Anti-Litteringmassnahmen am wirkungsvollsten an Ort und Stelle des Problems angegangen werden. Hier sind deshalb insbesondere die kommunalen Behörden gefordert. Das Amt für Umwelt ist im Rahmen einer interkantonalen Projektgruppe daran, eine Internet-Plattform für Gemeinden aufzubauen. Diese "Littering-Toolbox" soll allen Gemeinden und weiteren interessierten Gruppierungen helfen, spezifische Problemstellungen, in Abhängigkeit von ihren örtlichen Rahmenbedingungen, richtig zu analysieren und anzugehen. Die Plattform soll ausserdem den Austausch von entsprechenden Erfahrungen unter den Gemeinden ermöglichen und so die weitere Präventionsarbeit an den Ort des Problems transportieren. Im Frühling 2013 wird die "Littering-Toolbox" allen Gemeinden zur Verfügung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Mo)
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn, Thomas Zuber, Schanzmühle, Werkhofstrasse 33
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat